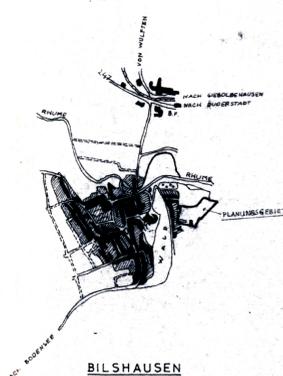
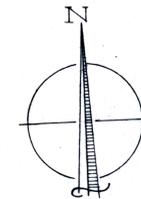
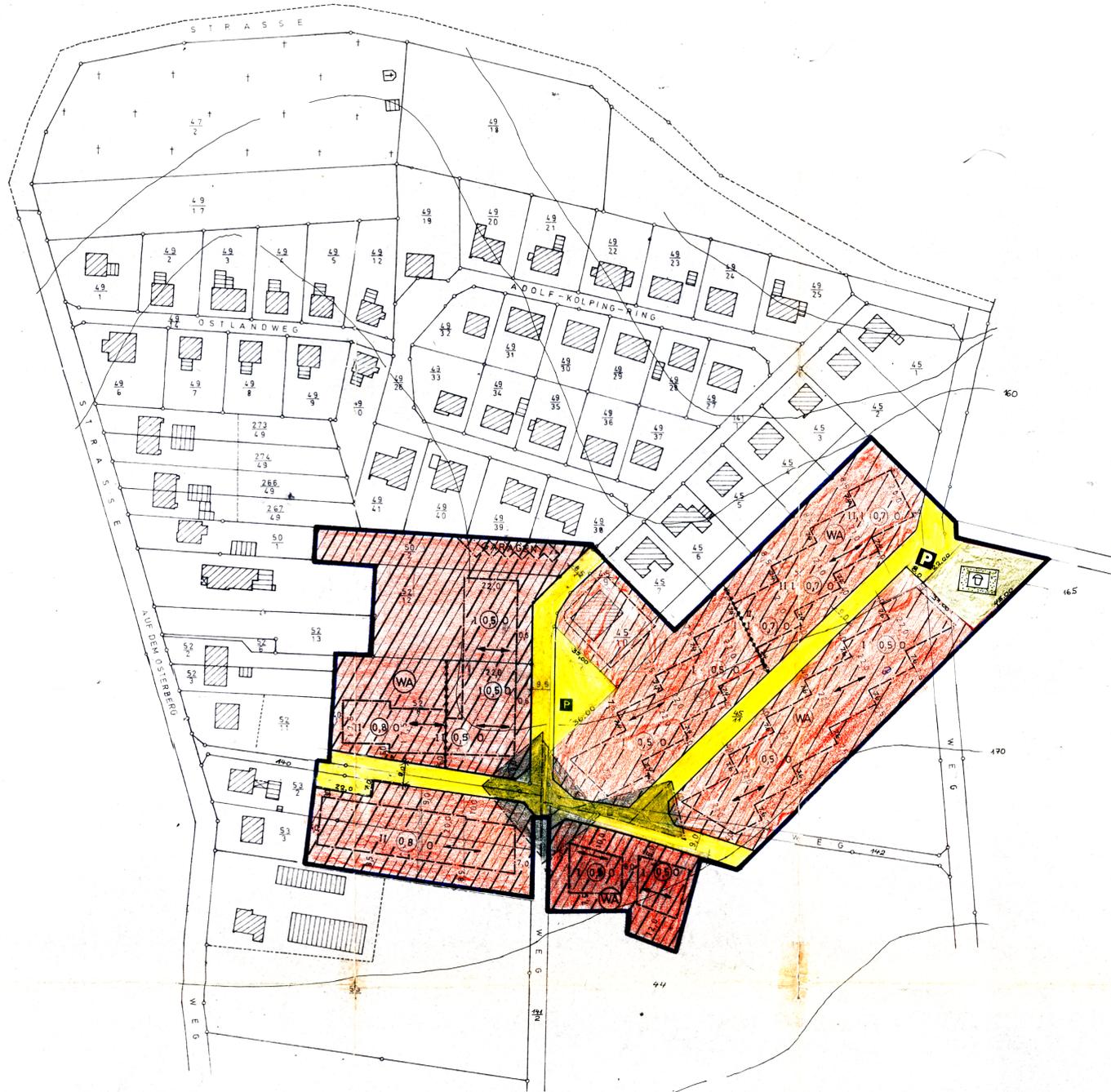


# LEGENDE DER PLANUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 (0,5 - 0,9) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE**  
 0 OFFENE BAUWEISE  
 - - - BAUGRENZE  
 <- - -> STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
 - - - VORH. VERKEHRSSTRASSEN  
 - - - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
 - - - BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN**  
 [Symbol] SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**  
 [Symbol] SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCÜTTUNGEN SOWIE BEWUCHS UND EINFRIEDUNGEN ÜBER 80cm FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN

# LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- [Symbol] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES  
 [Symbol] GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES  
 [Symbol] FLURSTÜCKSGRENZE  
 [Symbol] ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 [Symbol] ALLOEMEINES WOHNGEBIET  
 [Symbol] ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
 [Symbol] VORHANDENE BEBAUUNG  
 [Symbol] GARAGEN
- BEI DEN NICHT VERMASSTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN RICHTET SICH DER ABSTAND ZUR STRASSE NACH DER VORHANDENEN BAUFLUCHT
- BEI ALLEN BAUVORHABEN, DIE MIT IHRER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGELEGTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) LIEGEN, DARF DIE ZULASSIGE GFZ DEN JEWEILIGEN HÖCHSTWERT NACH § 17, ABS. 1 BBNVO NICHT ÜBERSCHREITEN.
- DIE DARSTELLUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG DER GEPLANTEN STRASSEN ERFOLGT IN EINEM SONDERPLAN.
- DIE ZENTIMETER DER ABSTECKUNGSMASSE SIND ÖRTLICH BEI DER ABSTECKUNG ZU ERMITTELN.



**BILSHAUSEN**  
 LAGEPLAN M. 1 : 25 000

GEMEINDE	BILSHAUSEN
KREIS	DUERSTADT
REG. BEZIRK	HILDESHEIM
GEMARKUNG	BILSHAUSEN
KATASTERAMT	DUERSTADT
FLUR	2
FLURSTÜCKE	50/2, 52/12, 52/8, 53/2, 53/3, 45/9, 45/10, 45/11, 44, 14,2, 140, 141/2

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15. Sep. 1972 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBNUG BESCHLOSSEN

AM 15. Okt. 1970

BILSHAUSEN, DEN 15. 2. 1972

[Signature and Seal of Gemeindevorstand]

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER STADT/GEMEINDE AUSGEARBEITET DURCH

BILSHAUSEN, IM FEBR. 1972 ARCHIT. P. BERZOW, BRÜNNMANN 3411 BILSHAUSEN, KIRCHSTR. 11 TEL. 0522 533 2285

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

[Signature and Seal of Regierungspräsident]

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBNUG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN

AM 7. Juli 1972

BILSHAUSEN, DEN 11. 7. 72

[Signature and Seal of Gemeindevorstand]

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNG VORBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 11. 7. 72 GEM. § 2 ABS. 6 BBNUG ORTSÜBLICH DURCH Aushang

BILSHAUSEN, DEN 11. 7. 1972

[Signature and Seal of Gemeindevorstand]

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIPLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF NEBENFLÄCHEN DER VERKEHRSBEREICHE (TRENNUNGSTREIFEN, PARKPLÄTZE U.Ä.) SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN, DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. JE 500 m<sup>2</sup> FREIPLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERDENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN (§ 59, ABS. 1 ZIFF. 15 UND 16 BBAUG.).

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBNUG VOM 28. 7. 72 BIS 28. 8. 72 EINSCHLIESSLICH

ALS SATZUNG VOM RAT DER STADT/GEMEINDE AUF GRUND DER § 2 ABS. 1 UND 10 BBNUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 NBO VOM 4. 3. 1955 (NIEDERS. GVBL. SB. I S. 126) IN DER JETZIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 30. 8. 1972

BILSHAUSEN, DEN 29. 8. 72 [Signature and Seal of Gemeindevorstand]

[Signature and Seal of Gemeindevorstand]

DER RAT DER STADT/GEMEINDE IST MIT BESCHLUSS VOM DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES

AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN

DER

(SIEGEL)

BÜRGERMEISTER STADT-/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 20. 2. 1973 GEM. § 12 BBNUG ORTSÜBLICH DURCH Aushang

BILSHAUSEN, DEN 13. März 1973

(SIEGEL) [Signature and Seal of Gemeindevorstand]

# BILSHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN 4

### AM HESSENBERG

M. 1 : 1 000

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Am Hessenberg" der Gemeinde Bilshausen  
=====

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom  
23. Juni 1960 unter Zugrundelegung des <sup>im</sup> Genehmigungsverfahrens  
befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bilshausen  
aufgestellt worden.

### I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen.

1. Überführung von Flächen des Gemeindebedarfs in das Eigentum der Gemeinde zum Zwecke der Anlegung von Erschließungsanlagen.
2. Durchführung einer Baulandumlegung.
3. Ordnung der Bebauung.

### II. Einzelheiten der Durchführung.

1. Der Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird noch besonders bestimmt.
2. Die Abgabe des Straßenlandes erfolgt im Umlegungsgebiet im Zuge der Umlegung. Im übrigen Planbereich im Zuge der Erschließung.
3. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Wasserversorgung und elektrische Versorgung werden aufgrund eines noch aufzustellenden Sonderplanes für das gesamte Bebauungsgebiet erstellt.

### III. Verteilung der Kosten

1. Die Kosten der Erschließung werden auf ca. DM 2.000.000,-- geschätzt.  
Die Verteilung der Kosten ist durch Ortssatzung geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung.

1. Die Bebauung der Flurstücke kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden. Die seitlichen Grenzabstände regeln sich nach der Bauverordnung für den Regierungsbezirk Hildesheim.
2. Art und Maß der baulichen Nutzung sind in jeder Baufläche im Bebauungsplan angegeben.
3. Die Baugrenzen dürfen nicht überbaut werden.
4. Die mit I B bzw. II B bezeichneten Grundstücke müssen ein Gebäude mit Dach unter  $30^{\circ}$  erhalten, das nicht ausgebaut werden darf.

V. Nachweis der Wohneinheiten, Garagen, Einstellplätze u. Parkpl.

Art der Bebauung	Geschoßzahl	Gebäudeanzahl	WE	Parkplätze	Garagen und Einstellpl.
Einzelhäuser		16	16		sind nur z.T. dargestellt, doch auf den Grundstücken möglich.
Einzelhäuser Straßenseite	I	4	6		
Einzelhäuser Gartenseite	II				
Einzelhäuser	II	6	12		
			<u>34</u>	14	
			====	====	

34 WE: 3.000 ha Bruttofläche = 9 WE/ha.

9 WE/ha x 4,5 EW/WE = 40 EW/ha.  
=====

Bilshausen, den 15.2.1972

Bürgermeister  
gez. Strüber

(Siegel)

Gemeindedirektor  
gez. Bleckert

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Hesselberg"

Der Regierungspräsident in Hildesheim hat mit Verfügung vom 25. Januar 1973, Az.: 214-4.2.3(4) den Bebauungsplan Nr. 4 "Am Hesselberg", der vom Rat der Gemeinde Bilshausen am 30. August 1972 als Satzung beschlossen ist, gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) wie folgt genehmigt:

"Der vom Rat der Gemeinde Bilshausen am 30.8.1972 als Satzung im Sinne von § 10 BBauG beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 (Am Hesselberg) wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) genehmigt.

(S.)

Der Regierungspräsident  
I.A. Kurz"

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung nach § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**2. März 1973 bis 12. März 1973**

während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung im Gemeindebüro, Kirchstr. 17, öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Gemeindedirektor

i.A. *Blaschke*

1.) Aushang ab 1. März 1973

2.) abgenommen am 13. März 1973



Gemeinde Bilshausen  
Der Gemeindedirektor

i.A. *Blaschke*

13/3.73